

tag" wegen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Militärleistungen und fügt die bei ihr eingegangene Hauptpetition des Herrn Bürgermeisters Streit und sechs Genossen bei.

Präsident von Friesen: Alle diese Petitionen sind bei der Ständeversammlung eingegangen, mithin zuerst in der Ersten Kammer zu berathen und ich schlage vor, dieselben an die vierte Deputation abzugeben. Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig.

(Nr. 296.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung J des Ausgabebudgets, Ausgaben in Bezug auf den Norddeutschen Bund betreffend.

Präsident von Friesen: Befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 297.) Petition der Bürger- und Einwohnerschaft zu Zwönitz, Elise von Schönberg und Genossen, die Eisenbahnprojecte: „Chemnitz-Zwönitz-Urdorf“ und „Lugau-Zwönitz“ betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen, es wird daher vorgeschlagen, sie einstweilen an unsere zweite Deputation gelangen zu lassen.

(Nr. 298.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betreffend.

Präsident von Friesen: Befindet sich heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 299.) Herr Gustav Dörstling zu Chemnitz übersendet eine Anzahl Exemplare einer von ihm verfaßten Schrift: „Einige Worte zur Eisenbahnfrage im Königreiche Sachsen“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits vertheilt.

(Nr. 300.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenz betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht wird gedruckt und wahrscheinlich heute vertheilt und kommt dann auf die nächste Tagesordnung.

(Nr. 301.) Erklärung der am 25. November dieses Jahres im Gasthose zu Thurm abgehaltenen Volksversammlung durch deren Vorsitzenden Karl Friedrich Hermann Flechsig, das vorgelegte Wahlgesetz betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Erklärung kann als Material an die Zweite Kammer abgegeben werden zur Benutzung bei Berathung des Wahlgesetzes.

(Nr. 302.) Herr Advocat Moritz Francke zu Plauen theilt der Kammer eine von ihm und 240 Genossen unterzeichnete, an das hohe Ministerium des Innern gerichtete, die Wahlgesetzfrage betreffende Eingabe zur Kenntnismahme mit.

Präsident von Friesen: Diese Eingabe ist gleichen Inhalts, wie die vorherige Erklärung. Da dieselbe aber bei der Zweiten Kammer ebenfalls eingegangen ist, so wird vorgeschlagen, sie an die zweite Deputation einstweilen abzugeben.

Urlaubsgesuche liegen nicht vor. Entschuldigt haben sich aber Herr Professor Dr. Heinze für heute wegen bringender Amtsgeschäfte, Herr von Watzdorf und Herr Graf Wilding auf Königsbrück für heute wegen Privatgeschäften; der Herr Landesbestallte Hempel wegen Unwohlseins für heute und zuletzt Herr Oberhofprediger Dr. Liebner ebenfalls für heute wegen bringender Geschäfte.

Es ist der Kammer anzuzeigen, daß der Bericht über den Berggesetzentwurf heute und gestern vollständig vertheilt worden ist, daß daher, wie die Kammer beschloffen hat, die Frist von Einreichung von Anträgen mit heute beginnen würde und, wenn die Kammer nach ihrem bereits gefaßten Beschlusse auch dies genehmigt, schlage ich vor, daß die Frist bis mit Montag den 9. December laufen möge, also bis heute über acht Tage. Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig.

Es folgt nun eine Anzeige der vierten Deputation durch ihren Vorstand über eine Beschwerde Herfort's aus Copitz.

Kammerherr von Metzsch: Unterm 10. Mai d. J. ist bei der Ersten Kammer eine Beschwerde des Herrn August Herfort aus Copitz bei Pirna eingegangen, in welcher derselbe sich über das königl. Finanzministerium wegen eines an ihn ergangenen Verbots der Einfriedigung seines nach dem Elbstrome zu gelegenen Gartens beklagt und bei der Ständeversammlung um Abhilfe bittet. Diese Beschwerde wurde Ihrer vierten Deputation kurz vor der letzten Vertagung des Landtags zur Begutachtung überwiesen. Inmittelst ist jedoch unterm 15. November d. J. an die Ständeversammlung ein Schreiben eingegangen, welches der Sachwalter des Beschwerdeführers, Herr Adv. Hartwig in Pirna, abgefaßt hat, worin derselbe anzeigt, daß, da sein Client Herfort durch Krankheit verhindert wäre, zu schreiben, er von ihm beauftragt sei, die Erklärung abzugeben, daß, nachdem inzwischen die Verhältnisse sich geändert hätten, die Beschwerde ihre Erledigung gefunden habe. Ich habe dies im Namen der vierten Deputation der hohen Kammer anzuzeigen.

Präsident von Friesen: Es bewendet daher bei der Anzeige. — Es liegt nun eine Interpellation vor, welche von Herrn Wittner angekündigt worden ist und worauf das Justizministerium antworten wird. Da aber der Herr Justizminister zur Zeit noch nicht anwesend ist, bitte ich um die Erlaubniß, zu den anderen Gegenständen der Tagesordnung übergehen und die Interpellation erst später